



Betreuungsverein
Heidenheim e.V.



Über uns

Der Betreuungsverein Heidenheim e.V. nimmt Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz im Landkreis Heidenheim wahr.

Unsere Angebote:

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen
- Einführung, Unterstützung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen
- Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer*innen
- Führung von hauptamtlichen Betreuungen durch unsere Mitarbeiter*innen
- Ratsuchende über Vorsorgemöglichkeiten informieren
- Beratung bevollmächtigter Personen

Die Beratungs- und Informationsangebote sind **kostenlos**.

Betreuungsverein Heidenheim e.V.

Geschäftsräume: Bergstr. 36, 89518 Heidenheim
Postanschrift: Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim

Telefon: 07321 943061
Fax: 0261 201 618 27 44
E-Mail: info@btv-hdh.de
Internet: www.btv-hdh.de

Kontaktzeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 - 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Spenden

Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und freuen uns über Spenden zur Unterstützung unserer Tätigkeit.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heidenheim
IBAN DE16 6325 0030 0000 9329 10
BIC SOLADES1HDH



www.btv-hdh.de



Beratung



Betreuung



Ehrenamt



Vorsorge



Betreuung

Was bedeutet Betreuung?

Rechtliche Betreuer begleiten und unterstützen in...

- finanziellen Belangen
- gesundheitlichen Angelegenheiten
- der Geltendmachung von Rechtsansprüchen
- Wohnungs- und Behördenangelegenheiten
- oder anderen Lebenssituationen, die eine rechtliche Betreuung erfordern

Für wen kann eine Betreuung angeordnet werden?

Das Betreuungsrecht regelt die rechtliche Vertretung erwachsener Menschen, die:

Im Falle von...

- Demenzerkrankungen oder Gebrechlichkeit
- psychischen Erkrankungen
- geistigen oder körperlichen Behinderungen

ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbständig regeln können.

Der Umfang der Betreuung wird vom Betreuungsgericht festgelegt und orientiert sich an dem konkreten Bedarf des betroffenen Menschen.

Eine Betreuung wird nicht angeordnet, solange andere Hilfen durch Angehörige, soziale Dienste oder Bevollmächtigte ausreichen.

Der Betreuer ist innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabenkreises gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter des Betroffenen.



Ehrenamtliche Betreuung

Betreuung - eine Aufgabe für SIE?

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung hilft nicht nur der betroffenen Person, sondern bietet auch Ihnen persönlich einiges wie etwa ...

- das Gefühl, gebraucht zu werden und Ihre Zeit sinnvoll zu nutzen
- das Erlernen neuer Fähigkeiten und Kenntnisse
- den Kontakt zu anderen Menschen.

Ein ehrenamtlicher Betreuer ...

- nimmt sich ca. 1-2 Std. pro Woche Zeit für sein Amt
- erhält eine Aufwandsentschädigung
- ist gesetzlich haftpflicht- und unfallversichert

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne unverbindliche Informationen zu oder stehen zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Vorsorge

Für „später“ vorsorgen?

Sie möchten selbstbestimmt vorsorgen?

Wir informieren und beraten Sie zu vorsorgenden Verfügungen wie:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.btv-hdh.de